



Die Umfrage bei unseren Mitgliedern hat gezeigt: das Thema der Vereinbarkeit ist hochaktuell. Wir sind mit unseren Forderungen im Trend*.

Wir machen vorwärts! Die Veranstaltung der VGB findet **am Mittwoch, 28. November um 18 Uhr** im Hotel Kreuz, Zeughausgasse 41, Bern statt.

« Wie macht es die Privatwirtschaft und was bietet die Bundesverwaltung? Was sind innovative Konzepte und wie reagieren die Mitarbeitenden und die Vorgesetzten darauf? Welche Erfahrungen sind nützlich, welche Massnahmen finden keine Akzeptanz? Und was meinen unsere Mitglieder zum Thema? »

Diskutieren Sie mit, kommen Sie an die Veranstaltung und tauschen Sie sich mit den Fachleuten aus. Inputs aus der Privatwirtschaft und der Bundesverwaltung, Podiumsdiskussion und Austausch mit dem Publikum und ein bundesrätliches Fazit:



mit Bundesrat **UELI MAURER**, Vorsteher des EFD, EPA-Direktorin **BARBARA SCHAERER** und Gästen:

- **CONNY SCHARFE** zur Strategie «own the way you work», Swiss Re, Senior Consultant.
- **REGULA SCHNEIDER** zu Mitwirkung und flexiblen Arbeitszeitmodellen, Metron AG Brugg, VR-Delegierte und Vorsitzende der Geschäftsleitung.
- **YVONNE SEITZ-STRITTMATTER** zum Konzept der Vereinbarkeit bei AXA Winterthur, Head Diversity.

Die Veranstaltung wird moderiert von **PHILIPP BURKHART**, Leiter Bundeshausredaktion Radio SRF

Die Veranstaltung endet mit einem Apéro. Alle sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Kampagne *Familie & Beruf* | Die Forderungen und die Resonanz



Unsere Umfrage hat gezeigt, dass bei den Mitgliedern der vier Personalverbände PVB, Garanto, VPOD und PVfedpol das Thema von grossem Interesse ist und es sie direkt betrifft.

Deutlich ist bei allen Kommentaren, dass auch die Betreuung von Angehörigen als Problem der Vereinbarkeit wahrgenommen wird. Es betrifft eben nicht nur Eltern mit kleinen Kindern, sondern bei Krankheit oder Unfall auch Erwachsene, die dann Betreuung nötig haben.

Folgende drei Forderungen liegen statistisch gesehen klar vorne und werden an der Veranstaltung vom 28. November übergeben:

1. *Mitarbeitende können im Home-Office arbeiten und Arbeit auf dem Arbeitsweg ist Arbeitszeit.* **57%**
2. *Alle Angestellten haben das Recht, von einer vorübergehenden Reduktion auf Teilzeit wieder in ein Vollzeitpensum zurückzukehren. Die Arbeitgeberin ist begründungspflichtig, wenn dies nicht möglich ist.* **56%**
3. *Für die Betreuung von kranken Angehörigen gibt es bis zu vier Monate bezahlten Betreuungsurlaub.* **50%**

Wir machen vorwärts!